

Merkpunkte für die Beratung mit Angehörigen Älterer zum Thema Sexualität

Überlegungen zu den Aspekten:

Ich als BeraterIn, mein Gegenüber (Angehörige/r) in der Beratung, meine Verantwortung gegenüber dem betroffenen älteren Menschen, Beratungsprozess und Rahmenbedingungen

- Für Selbstreflexion sorgen zum Thema Sexualität: Klärung der eigenen sexuellen Geschichte, der Haltung zu sexuellen Praktiken, Orientierungen, Normen und Werten.
- Selbstreflexion zum Thema Familienkonstellationen: Erfahrungen und Bewertungen von Bindung, Unterstützung und Selbständigkeit in Beziehungen (Eltern-Kind-Beziehungen, Paarbeziehungen).
- Wie sehe ich mich selbst in späteren Lebensphasen?
- Wie präsentiere ich mich, wie wird deutlich, für wen ich AnsprechpartnerIn bin?
- Angehörige brauchen Würdigung für ihr Engagement für und ihre Sorge um die betreute Person.
- Häufig fehlt Angehörigen, dass sie mit ihren eigenen Bedürfnissen gesehen werden. Der Blick darauf kann für sie selbst so tabuisiert sein, dass sie keine eigene Wahrnehmung dafür haben – insbesondere nach längerer Pflegeverantwortung ist dies häufig der Fall.
- Wenn ich kein ernsthaftes Interesse entwickeln kann für die Bedürfnisse der anfragenden Person, muss ich die Beratung verweigern bzw. verweisen.
- Möglicherweise existiert die Vorstellung, dass eine Beratungsberechtigung nur zum Wohl des Betreuten existiert.

- Die Sonderstellung von Angehörigen, die als Betreuer eingesetzt sind, ist zu beachten.
- Angehörige können sich als lästig empfinden, wenn nicht deutlich wird, dass sie einen eigenen Beratungsanspruch haben. Vielleicht ist manche „Beschwerde“ eine Beratungsnachfrage, für die keine legitime Überschrift gefunden wurde.
- Dass sexualitätsbezogene Fragen offen besprochen werden können, muss von Seiten der Institution aktiv signalisiert werden.
- Schamgefühle können eine Tendenz zur Bagatellisierung von Problemen mit sexuellen Themen hervorrufen. Das trifft für die betreuten Männer und Frauen genauso zu wie für Angehörige und Beratende.
- Das Befremdetsein von Angehörigen, insbesondere Kindern, gegenüber sexueller Äußerungen der betreuten Person braucht verstehende Annahme („Gerade, wenn Ihre Eltern immer sehr zurückhaltend waren, ist es irritierend für Sie, die offenen Zärtlichkeitsbekundungen zu sehen“).
- Indem Angehörige als Frau bzw. als Mann angesprochen werden, kann die geschlechterbezogene Verständigungs- und Verständnisebene genutzt werden.
- Partnerkommunikation kann angeregt und eingeübt werden. (Sexuelles Verstehen ist nicht „magisch“).
- Verstehende Annahme sind jedoch nicht moralisierende oder den Betreuten abwertende Solidaritätsbekundungen („Das ist ja auch wirklich peinlich!“).
- Auch betreuungsbedürftige Menschen genießen Intimitätsschutz!
- Geprüft sein sollte, ob ich mich auf die Beratung von Angehörigen einlassen kann, ohne den Interessen der betreuten Person zuwider zu handeln.
- Die Beratung von Angehörigen geschieht immer in einem komplexen Beziehungs- und Verantwortungsgewebe. Hierdurch kommt es

häufig zu Missverständnissen, Enttäuschungen, aber auch zur Verletzung der Intimsphäre von Beteiligten.

Zentral sind deshalb:

Transparenz, Rollenklärung und Auftragsklärung

- Das Dilemma deutlich machen, wenn es nur eine/n Ansprechpartner_in gibt für Betreute und Betreuende. Mögliche Interessenskonflikte ansprechen!
- Deutlich machen, wann ich für wen spreche.
- Klären: Geht es um die bessere Betreuung der alten Mutter oder um Hilfestellung für die anfragende Person?
- Allgemeine Informationsgabe zum Thema Sexualität und Alter kann die Angehörigen entlasten.
- Sexualitätsfreundliche Begleitung ist keine beliebige Handlungsfrage: das Wissen um das Recht zu sexueller Selbstbestimmung und um psychosexuelle Zusammenhänge kann als fachlicher Standpunkt eingegeben werden. Dies dient nicht (nur) dem Interesse der betreuten Person, sondern auch der Sicherheit der Angehörigen.
- Wenn der/die zu Beratende sich menschlich im Beratungsgespräch aufgehoben fühlt, darf inhaltlich fachlich auch gegen die Klientenmeinung argumentiert werden.
- Tür-und-Angel-Gespräche vermitteln zwar den Schein des „Immer-und-Überall-für-Sie-bereit-Seins“, können aber den Anliegen der Anfragenden nicht gerecht werden. Die freundliche Aufnahme der Frage und Vergabe eines Termins bedeuten Wertschätzung der Person und des Themas.
- Wer sich selbst durch Unsicherheit oder Rollenüberschneidung nicht geeignet sieht, zu sexualitätsbezogenen Fragen zu beraten, sollte an kompetente bzw. zuständige Fachkräfte verweisen.
- Innerhalb von Institutionen braucht es Konzeptionsentwicklung und Fortbildung, um angemessen mit dem Thema Sexualität und Alter umgehen zu können.